

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreis: Für d. Inland u. die Schweiz jährl. Fr. 10, halbjährl. Fr. 5, vierteljähr. Fr. 2.50, Österreich u. Deutschland jährlich Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljähr. Fr. 2.80, das übrige Ausland halbjährl. Fr. 7.50, vierteljähr. Fr. 3.80. Postamt. bestellt 30 Rp. Zust. Einrückungsgebühr: im Inland und angrenzenden Gebiet die Spalt. Zeitspalt 10 Rp., übriges Ausland 15 Rp.; Reklamen das Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung Baduz 76, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckeret Lu (St. G.) 100.

Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckeret Lu (Reimtal). Einrückungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzuliefern. Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckeret Lu und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Landtagsitzung vom 2. Dez. 1926.

Anwesend sind alle Abgeordneten und als Regierungsvorsteher Regierungschef Schädler. Als Schriftführer fungiert Wirtschaftssekretär Jeger.

Als 1. Punkt der Tagesordnung kommt zur Beratung das Gemeindefestgesetz. Präsident referiert über dasselbe, streift die Auslegung der Verwandtschaft bei den Wahlen, macht auch aufmerksam, daß in der Tagesordnung wohl 2 Gesetzesentwürfe abgedruckt seien, die Finanzkommission aber auf dem Standpunkt stehe, daß nur der 2. Entwurf zur Beratung komme. Hauptmotiv dieses Gesetzes sei, daß die Wahlen in Zukunft mit Beginn des Kalenderjahres stattfinden. Er verliest dann diesen Gesetzesentwurf, macht dazwischen verschiedene Bemerkungen und verliest auch die Paragraphen des bisherigen Gemeindegesetzes, die durch das neue Gesetz aufgehoben werden.

Abg. Batliner spricht im allgemeinen über das Gemeindegesetz und fragt an, warum das neue, schon längst versprochene Gemeindegesetz noch nicht vorliege. Er macht darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich nach dem neuen Gemeindegesetz doch wieder neu gewählt werden müsse, dies sei nicht gut. Er als Vorsteher wolle zwar nicht gut reden, ihm sei aber gleich, wann die Neuwahl komme; er halte sich nicht an seinem Sessel fest.

Regierungschef klärt auf, warum das neue Gesetz noch nicht vorliege, man habe es schon lange vorbereitet, es sei an einen Fachmann zur Begutachtung abgegeben worden, das sehr wahrscheinlich nun bald fertig sei. Es werde dann zuerst in der Regierung gründlich beraten und auch der Presse übergeben, denn ein solches Gesetz müsse unbedingt jedem Bürger zuerst bekannt gemacht werden.

Abg. Batliner macht auf verschiedene Mängel aufmerksam.

Abg. B. Büchel sagt, man könne über den neuen Gesetzesentwurf verschiedener Meinung sein. Wenn schon die Wahlen im Winter stattfinden sollen, daß die Arbeiter und Apperpersonal mitwählen können, so könne man die jetzige Amtsperiode auch ein halbes Jahr verlängern, denn er habe die Ansicht, daß es nicht gut wäre, wenn im gleichen Jahre zweimal gewählt werden müsse, wie schon der Vorredner Batliner betont habe und macht noch auf einen weiteren Mangel aufmerksam.

Abg. Marger sagt, daß er wohl in der Finanzkommission für Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes gewesen sei, daß er jetzt aber anderer Ansicht sei und auch nicht zu viel Wahlen haben möchte.

Abg. Vogt sagt, daß er nicht mit den Vorrednern einverstanden sei, mit dem Gemeindegesetz komme es scheint nicht vom Fleck, das könne noch Jahre dauern.

Reg.-Chef betont, wenn es so pressiere, hole er sofort 15 Abzüge von der neuen Vorlage her, er entschlage sich aber jeder Verantwortung. Dem neuen Kollegium sei aber der neue Entwurf noch nicht vorgelegt worden.

Abg. Gafner glaubt, daß wir das neue Gesetz noch lange nicht unter Dach bringen, es sei sehr wichtig, er sei nicht der Ansicht, daß man die Regierung zu stark dränge.

Abg. Büchel führt aus, daß auch nach dem bisherigen Gesetz im Jänner gewählt werden könne, er sei für Verschiebung des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Abg. Hoop glaubt, es wäre besser, wenn die Wahlen ein halbes Jahr später angesetzt würden.

Abg. Jehle möchte nicht, daß die Wahlen ein halbes Jahr verschoben werden und die Wahlen wieder im Sommer stattfinden.

Abg. Büchel klärt dem Vorredner auf, daß dies nicht so gemeint sei, auch er sei dafür, daß die Arbeiter Gelegenheit haben, mitzuwählen. Die Wahlen würden, wenn man sie verschoben würde, im nächsten Herbst stattfinden.

Abg. Marger schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Wasser macht darauf aufmerksam, daß er nicht der Ansicht sei, daß das neue Gemeindegesetz so lange Arbeit gebe, er hoffe, daß das Nachtragsgesetz mit dem neuen Gemeindegesetz übereinstimme, dann müsse nicht mehr überall gewählt werden.

Abg. Vogt hält an der Ansicht fest, daß schon im Jänner gewählt werde, man müsse vielleicht noch lange auf das neue Gemeindegesetz warten.

Abg. Batliner: Vogt widerspreche der Ansicht Wasser, er sehe das vorliegende Gesetz nur als halbe Arbeit an, er wüßte ganze Arbeit und das sei das neue Gemeinde-Gesetz.

Präs. Dr. Beck: Er habe die Ansicht, daß es noch nicht so schnell gehe mit dem neuen Gesetz, wenigstens gefalle ihm das neue Gesetz noch nicht, es müsse noch gründlich umgearbeitet werden, man dürfe nicht die Arbeiter von den Wahlen ausschließen.

Abg. Batliner sagt, daß ja alle dafür seien, daß die Wahlen im Winter stattfinden.

Präsident läßt nun abstimmen, ob man auf die Beratung des neuen Entwurfes eintreten wolle.

Es sind neun Stimmen dafür, die anderen dagegen.

Bei Art. 1 sprechen verschiedene Abgeordnete Bedenken aus punkto Verwandtschaft, die einen sind dafür, daß Geschwisterkinder gleich-

zeitig in der Gemeindevertretung sein können, andere dagegen.

Zu Art. 2 meint Abg. Vogt, daß er diesen Artikel besonders begrüße, denn es sei doch nicht notwendig, daß die Regierung bei den Wahlen im ganzen Lande herum reise. Er ist ferner der Ansicht, daß die Wahlkommission in Zukunft aus 5 Mitgliedern bestehen soll.

Abg. Wasser glaubt, man solle den Artikel stehen lassen, wie er ist.

Abg. Quaderer macht einen Vermittlungsvorschlag.

Abg. B. Büchel und Marger unterstützen Wasser.

Abg. Vogt zieht seinen ursprünglichen Antrag zurück.

Abg. Gafner sagt, daß der bisherige Wahlvorgang wohl praktisch der Beste sei.

Zur Sache sprechen noch weiter der Präsident, Batliner, Marger, B. Büchel, Vogt, Wasser, Wilhelm Büchel. Schließlich kommt Batliner darauf, daß es wirklich schade um die Zeit sei, über diesen Gegenstand so lange zu diskutieren. — Bei der Abstimmung über diesen Artikel wird derselbe belassen wie er ist und zwar einstimmig.

Abg. Batliner erklärt, er enthalte sich der Stimme, ebenso Abg. B. Büchel und W. Büchel.

Das Gesetz wird mehrheitlich angenommen.

Als 2. Punkt der Tagesordnung kommt die Mitteilung der Reg. betreffend die Klassenlotterie.

Der Regierungschef verliest diese Mitteilung. Er schilderte kurz die jüngsten Ereignisse und verspricht in einer der nächsten Sitzungen eingehend gründlich zu referieren.

Abg. Hoop regt eine Untersuchungskommission an.

Abg. Vogt meint, es sei zu früh, von einer Untersuchungskommission zu reden, diese könnte am Ende nichts zu tun haben. Wenn die Regierung noch nicht in der Lage sei aufzuklären, müsse man halt warten.

Abg. Wasser und B. Büchel führen aus, daß noch dringende Arbeiten der Erledigung harren, man möchte diese fördern.

(Wir schalten hier noch die Mitteilung der Regierung an den Landtag betr. die Klassenlotterie ein):

Mitteilung der Regierung an den Landtag betreffend die Klassenlotterie in Liechtenstein. (Mitget.)

Die fürstliche Regierung steht sich zufolge einstimmigen Kollegialbeschlusses veranlaßt, dem Hohen Hause über die Verhältnisse bei der Klassenlotterie in Liechtenstein folgende Mitteilung zu machen:

Mit Zustimmung des Landtages wurde mit der Firma John von Glahn u. Co. in Newyork am 11. Febr. 1926 ein Vertrag betreffend die Fortführung der Klassenlotterie in Liechtenstein geschlossen, in welchem Ver-

trage beauftragt auch bestimmt wurde, daß die neue Konzeption die erste, durch die Firma Bant Sautier u. Co., A.-G. in Luzern und Zürich und die Vertriebsunion in Triesenberg begonnene aber nicht beendete Lotterie zu Ende führen soll. Zur Durchführung des neuen Vertrages gründeten die Inhaber der Firma John von Glahn u. Co. mit anderen Personen die „Centrosag“, Central-Europäische Finanz-Aktien-Gesellschaft in Vaduz mit einem volleinzubehaltenen Aktienkapital von einer Million Franken. Die Eintragung in das Handelsregister des fürstl. Landesgerichtes fand am 10. März 1926 statt. Nachdem die Konzeption die vertraglich bedingenen 200,000 Franken bei der liechtensteinischen Landesbank erlegt hatte, übertrug die Regierung auf Grund eines Sitzungsbeschlusses über Ansuchen der Konzeption den Lotterievertrag auf die Centrosag und gab dieser auch das vom Landtage bereits beschlossene und im Personen- und Gesellschaftsrechte begründete Monopol für den Kleinbetrieb des Lotteriegewerbes.

Die Lotterieuernahme begann ihren Geschäftsbetrieb anfangs Juli 1926. Im September fand unter Aufsicht der amtlichen Aufsichtskommission die erste und im Oktober die zweite Ziehung statt. Mit Rücksicht darauf, daß für die dritte Ziehung im November keinerlei Mittel gemäß dem Vertrage zur Verfügung gestellt wurden, sah sich die Regierung veranlaßt, am 8. November 1926 die Konzeption auf Art. 6 des Vertrages hinzuweisen und ihr nahezu legen, das zur Ziehung erforderliche Geld im Gewinnverhältnis der verkauften Lose zur Gesamtzahl der Lose bereitzustellen, widrigenfalls sich die Regierung vorbehalten, die Ziehung zu verbieten. Statt, daß das Geld deponiert wurde, teilte der Verwaltungsrat der Centrosag am 15. November 1926 der fürstlichen Regierung mit, daß er beschloßen habe, die dritte Ziehung am 17. November 1926 nicht stattfinden zu lassen. Die Direktoren der Centrosag verhielten sich dem Schreiben vom 16. November 1926, die Regierung zur Freigabe der Kaution per 100,000 Franken zwecks Durchführung der vom Verwaltungsrat eingestellten dritten Ziehung der Klassenlotterie zu bewegen. Mit Schreiben vom 17. November 1926 an die Centrosag nahm die Regierung den Beschluß über die Einstellung der Ziehung zur Kenntnis und erklärte gleichzeitig mit Rücksicht auf die Nichtinhaltung des Vertrages durch die Centrosag den Verfall der Konzeption und des Monopols. Die Freigabe der Kaution wurde verweigert. Am 20. November 1926 beschloß die Regierung überdies den Verfall der Kaution per 100,000 Fr. und wies die liechtensteinische Landesbank an, die Umschreibung des Betrages auf die Landeskasse vorzunehmen.

Das ist kurz ein Bild der jüngsten Ereignisse bei der Klassenlotterie. Wir werden Ihnen in einer der nächsten Sitzungen ein ausführliches Exposé über den ganzen Sachverhalt geben, betonen aber, daß in unserer heutigen kurzen Mitteilung die wichtigsten Daten enthalten sind.

Als 3. Punkt kommt zur Verhandlung die Initiative zu einem Gesetz betreffend die Bau-tätigkeit.

Feuilleton. Das Drama von Heldenberg. Roman von Hermine von Frankenstein. Nachdruck verboten!

„Dieser Sache liegt ein Geheimnis zugrunde“, behauptete er, als die Geschichte zu Ende erzählt war. „Aber, Prinzessin Viktoria, ich verpände Ihnen mein Ehrenwort als Kavaliere, daß Fräulein Fremd nicht auch nur eines Schattens von Unrecht schuldig ist. Ich glaube nicht, daß ein fremder Mann sie küßte. Nur ihre eigene Aussage würde mich vielleicht überzeugen. Ja, ich zweifle sogar, daß diese es imstande wäre. Ich kenne sie so genau, Prinzessin, daß ich nicht einmal dem Zeugnisse eines Engels, der gegen sie sprechen würde, Glauben schenken könnte.“ Ein dankbares Lächeln erhellte das Gesicht der Prinzessin. Sie reichte dem Grafen die Hand, die er mit festem Drucke ergriff. „Und doch“, sagte die Prinzessin nach kurzem

Stillschweigen, „wäre es nach dem halben Bekennnisse, das Alex abgelegt hat, notwendig, daß sie ihr Vertrauen weiter ausdehne. Ich muß wissen, wer dieser nächtliche Besucher war und warum er nicht in das Haus gekommen ist. Es ist Ihre Pflicht, als ihr Verlobter über die Sache zu wachen. Sie ist so unschuldig, so unerfahren, daß sie ohne eigentlichen Fehler in eine Falle geraten kann. Sie ist allein von Griechenland nach Paris gereist, vielleicht ist dieser Mann eine Reisebekanntschafft, der sie verfolgt hat und sie nun belästigen will. Er ist vielleicht ein mißratener Bruder oder sonst ein Verwandter. In jedem Falle aber ist es klar, daß Fräulein Fremd eines Freundes und Begleiters bedarf und ich würde ihr gerne helfen, wenn sie sich nur helfen ließe.“ Ihre Befürchtungen, Prinzessin, bezüglich einer Reisebekanntschafft sind nicht unwahrscheinlich“, stimmte der Graf beruhigend bei. „Ich will diese Angelegenheit so bald als möglich mit der jungen Dame besprechen. Wenn es irgend jemandem gemagt hat, ihr nahe zu treten, so soll er sich bald überzeugt haben, daß Fräulein Fremd nicht schutzlos dasteht!“

Bald darauf verabschiedete sich der Graf und kehrte nach Heldenberg zurück. Er sah Alex erst bei der Tafel wieder. Nach derselben begab sich der Marquis in sein Bureau und blieb den ganzen Abend unsichtbar. Da Frau von Sturm noch immer unwohl war, Alex jedoch gebeten hatte, den Grafen im Salon zu unterhalten, waren die Liebenden nun allein. Augenblicklich bemerkte der Graf die Unruhe, welche das ganze Wesen des Mädchens beherrschte. Er ließ sich zärtlich an ihrer Seite nieder und erzählte ihr die ganze Unterredung, die er mit der Prinzessin gehabt, sowie die Anklagen, welche gegen Alex vorgebracht worden waren. „Du weißt, Geliebte, daß du mir höher stehst als alles auf der Erde“, sagte er in innigerem Tone, „und deinen Ruf, deine Ehre werde ich verteidigen, so lange Atem in meiner Brust wohnt. Ich will dein Vertrauen nicht erzwingen, mein Lieb, aber ich glaube, du wirst mir daselbe freiwillig entgegenbringen. Nicht wahr, das Ganze war ein unglücklicher Irrtum?“ Alex sagte. Das Herz in der Brust schien

ihr zerpringen zu wollen vor Weh und Angst. Sie durfte das Vertrauen nicht rechtfertigen, das der Mann in sie setzte, den sie liebte mit der ganzen Innigkeit ihres jungfräulichen Herzens, sie durfte ihren Vater nicht verraten. „Es ist kein Irrtum, Heinrich“, sagte sie in unendlich traurigem Tone. „Was die Baronin Markstein vorgebracht, beruht auf Wahrheit, und ich kann nicht bestreiten, daß ich mich in Klippenburg von einem Herrn in der geschilderten Art verabschiedet habe.“ Der Graf taumelte, er war in diesem Momente totenbleich und ein wilder, gräßlicher Schmerz, das Gefühl der erwachenden Eifersucht, durchzuckte sein Inneres. „Eines Tages hoffe ich dir alles erklären zu können“, begann Alex. „Das Geheimnis ist nicht mein, und ich kann es jetzt nicht enthüllen. O, Heinrich, daß du mir trotz allem, was gegen mich zeugt, noch vertraust, ist ein süßer Tropfen in meinen Verwundeten!“ Mehrere Stunden blieben die Liebenden beisammen. Der Graf erkundigte sich, ob Alex Nachrichten von ihrem Vater habe und diese bejahte. Kein Argwohn stieg in ihm auf, daß sie ihn so kürzlich gesehen hatte. Um elf